

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. April 2024)

zum Thema:

Cannabis-Wolken über Kinderspielplätzen

und **Antwort** vom 17. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 767

vom 4. April 2024

über Cannabis-Wolken über Kinderspielplätzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im § 5 (Konsumverbot) des am 1. April 2024 in Kraft getretenen Cannabisgesetz (CanG) heißt es u.a.: „Der öffentliche Konsum von Cannabis ist verboten ... auf Kinderspielplätzen und in deren Sichtweite.“ Unter „Sichtweite“ versteht der Gesetzgeber einen Abstand von mindestens 100 Metern vom Eingangsbereich der Kinderspielplätze. Welche Folgen hat ein Verstoß gegen dieses Verbot? Sollte es sich nur um eine Ordnungswidrigkeit handeln: Geldstrafen in welcher Höhe werden bei Verstößen gegen das Konsumverbot auf Kinderspielplätzen und in deren Sichtweite verhängt?

Zu 1.:

Gemäß § 36 Abs. 2 Konsumcannabisgesetz (KcanG) kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

2. An wen können sich Bürger wenden, die einen Verstoß gegen das Konsumverbot auf und in Sichtweite von Kinderspielplätzen feststellen?

Zu 2.:

Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit an die nächstliegende Dienststelle der Berliner Polizei wenden, wenn sie Hilfe oder Unterstützung benötigen, beispielsweise bei Notfällen, Straftaten, Verkehrsunfällen oder Ordnungswidrigkeiten.

3. Wie sollen sich Bürger bis zum Eintreffen von Ordnungsamt oder Polizei verhalten, wenn spielende Kinder trotz Ansprache der Täter auf das Konsumverbot nach CanG weiterhin von Cannabis-Wolken eingenebelt werden?

Bürgerinnen und Bürger sollten sich ruhig und besonnen verhalten und Konfrontationen und Eskalationen vermeiden.

Berlin, den 17. April 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege